



**BEDROHUNGSLAGE UNWICHTIG – DEUTSCHLAND NIMMT SIE ALLE**

## **Urteil: 16-jähriger „Traumatisierter“ darf ganze Sippe nachholen**

Einem seit Freitag rechtskräftigen Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zufolge wiegt das Wohl des angeblich 16-Jährigen illegal nach Deutschland eingedrungenen Syrers Bashar mehr als das Deutschlands.

Der Syrer war 2015 nach Deutschland gekommen und erhielt nur subsidiären Schutz, das heißt, der Antragsteller ist nicht asylberechtigt, sein Asylantrag wurde abgelehnt. Stattdessen wird ihm eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, die in Folge für jeweils weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Eine Familienzusammenführung ist beim subsidiären Schutz in den ersten zwei Jahren des Aufenthalts grundsätzlich ausgeschlossen. Die Sonderregelung, eine sogenannte Härtefallentscheidung für den Nachzug der Familie lehnte das Auswärtige Amt ab.

Nun fordert das Gericht vom Auswärtigen Amt den Nachzug von Eltern und Geschwistern zu ermöglichen. Die Verweigerung der Visa für die syrische Sippschaft sei „rechtswidrig“. Das Gericht sah das „Kindeswohl erheblich gefährdet“. Der

angebliche Jugendliche sei psychisch krank und durch die Trennung enorm belastet, so die Begründung.

### **Die Ankerkindmasche geht auf**

Mit diesem Urteil stellt das Gericht das Wohl des sich bereits in Deutschland befindlichen „Kindes“ über den Entscheidungsgrund einer möglichen Bedrohung. Denn demnach ist es irrelevant, ob die Verwandten in der Heimat überhaupt bedroht sind. Es geht einzig um die Familienzusammenführung – in Deutschland.

Die Asyllobby jubiliert. Das Urteil sei richtungweisend und habe „grundsätzliche Bedeutung über den Einzelfall hinaus“, freute sich Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl, wo man die Trennung der Familien für „grundgesetzwidrig und integrationsfeindlich“ halte.

Auch Außenminister und erster Invasionsbeförderer Sigmar Gabriel (SPD) sieht den Deutschland zerstörenden Kurs seiner Partei bestätigt und freut sich: „Wir haben als Sozialdemokraten immer gesagt, dass die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von besonderer Bedeutung ist – wie wir überhaupt wissen, dass es natürlich schlecht ist, wenn Minderjährige hier ohne Eltern sind. Dass wir jetzt Klarheit bekommen, ist eine gute Geschichte“, so Gabriel.

Offiziell waren Ende 2016 [in Deutschland rund 1,6 Millionen](#) angeblich Schutzsuchende registriert. Die meisten davon sind gekommen um zu bleiben und das mit ihrer noch nachzuholenden Großfamilie.

Kein Asylgrund ist offenbar auch Grund genug künftig die ganze Sippe in Deutschland durchzufüttern. (lsg)